

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 76. Sitzung (05.05.1902)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Nr 20a⁽¹⁾.

Beilage zum Protokoll der 76. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 5. Mai 1902.

Bericht

der

Budgetkommission der zweiten Kammer

über das

Budget des Großh. Ministeriums des Innern.

Titel XII der Ausgabe und Titel IV der Einnahme

Heil- und Pflegeanstalten.

(Drittes Beilagenheft, Hauptabteilung IV. Ministerium des Innern, S. 36 ff. und S. 94 ff.)

Erstattet von dem Abgeordneten **Wacker**.

Unter Titel XII der Ausgabe werden für die Heil- und Pflegeanstalten Pforzheim, Illenau und Emmendingen für beide Jahre der Budgetperiode 1902 und 1903

A. im ordentlichen Etat	4 023 890 M.
B. im außerordentlichen Etat	313 000 M.

Seitens der Großh. Regierung in Anforderung gebracht.

Unter Titel IV der Einnahme werden die zu erwartenden Einnahmen

für beide Jahre auf	3 084 320 M.
-------------------------------	--------------

berechnet.

Die Anforderungen im außerordentlichen Etat im Gesamtbetrage von 313 000 M. hat die zweite Kammer in ihrer 52. Sitzung vom 17. März bereits genehmigt.

Ihre Kommission beantragt, auch die Ausgabe-Summe im ordentlichen Etat mit 4 023 890 M. sowie die Einnahme-Summe mit 3 084 320 M. unverkürzt zu genehmigen.

Dazu wird bemerkt:

Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

A. Ordentlicher Etat.

I.

Die Summe der Ausgaben im ordentlichen Etat übersteigt die der Einnahmen um (4 023 890 — 3 084 320 =) 939 570 *M*.

Für die vorausgegangene Budgetperiode war ein Krankenstand von durchschnittlich 2 175 Köpfen angenommen, der thatsächlich annähernd erreicht wurde:

Pforzheim	650
Illenau	500
Emmendingen	1 025.

Für die Budgetperiode 1902/03 wird mit einem Krankenstand von durchschnittlich 2 240 Köpfen gerechnet:

Pforzheim	650
Illenau	530
Emmendingen	1 060.

Die Erstellung von Erweiterungsbauten in den beiden Anstalten Illenau und Emmendingen ermöglicht es, die Zahl der aufzunehmenden Pfleglinge um 65 zu vermehren: in Illenau um 30, in Emmendingen um 35.

Berechnet man die ordentlichen Ausgaben wie die ordentlichen Einnahmen auf den Kopf der 2 240 Pfleglinge, so ergibt sich eine Ausgabe von (4 023 890 : 2 240 =) 1 795 *M* 93 *S* und eine Einnahme von (3 084 320 : 2 240 =) 1 376 *M* 92 *S*.

Rechnet man mit dem Gesamt-Ausgabeposten, der nach Abzug der Einnahmen (4 023 890 — 3 084 320 = 939 570) sich ergibt, so erhält man (939 570 : 2 240 =) 419 *M* 45 *S* als Rein-Ausgabe für je einen Pflegling während der beiden Jahre 1902 und 1903, also (419,45 : 2 =) 209 *M* 72 *S* pro Jahr oder (209,72 : 365 =) 57,4 *S* pro Tag.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen vertheilt sich auf die 3 Anstalten folgendermaßen:

	ordentliche Ausgaben	ordentliche Einnahmen	Ueberschuß der Ausgaben
Pforzheim	775 930;	568 398;	207 532 <i>M</i>
Illenau	1 420 664;	1 095 478;	325 186 "
Emmendingen	1 827 296;	1 420 444;	406 852 "

Auf den Kopf der Pfleglinge berechnet, vertheilen sich die ordentlichen Ausgaben und Einnahmen für die beiden Jahre in den 3 Anstalten folgendermaßen:

	ordentliche Ausgaben	ordentliche Einnahmen
Pforzheim	(775 930 : 650 =) 1 193 <i>M</i> 74 <i>S</i> ;	(568 398 : 650 =) 874 <i>M</i> 45 <i>S</i>
Illenau	(1 420 664 : 530 =) 2 680 " 37 ";	(1 095 478 : 530 =) 2 066 " 93 "
Emmendingen	(1 827 296 : 1 060 =) 1 723 " 86 ";	(1 420 444 : 1 060 =) 1 528 " 72 "

Rechnet man nur mit der Rein-Ausgabe, so erhält man folgende Vertheilung:

	für beide Jahre	pro Tag
Pforzheim	(207 532 : 650 =) 319 <i>M</i> 28 <i>S</i> ;	(319,28 : 730 =) 43,7 <i>S</i>
Illenau	(325 166 : 530 =) 613 " 52 ";	(613,52 : 730 =) 84 "
Emmendingen	(406 852 : 1 060 =) 383 " 82 ";	(383,82 : 730 =) 52,5 "

Nach einer Zusammenstellung der Großh. Regierung, mitgetheilt im Berichte des Abg. Schüler für die Budgetperiode 1900/01 (Landtag 1899/1900 V. Beilagenheft S. 325) betrug der thatsächliche Reinaufwand aus der Staatskasse im Jahre 1898 pro Kopf sämtlicher Anstalten 174 *M* 11 *S*, pro Tag also 47,7 *S*;

in Pforzheim:	153 <i>M</i> 91 <i>S</i> , pro Tag: 42,1 <i>S</i>
in Illenau:	260 " 65 " " " 71,4 "
in Emmendingen:	140 " 89 " " " 38,5 "

Läßt man die Ziffern außer Berechnung, die in der Ausgabe wie in der Einnahme unter den beiden Titeln „Grundstücke und deren Bewirthschaftung“ sowie „Gewerbebetrieb“ eine nicht unbeträchtliche Rolle spielen,

so ändert sich das Zahlenbild und zwar zu Ungunsten der Staatskasse. Von dem unter den beiden Titeln verursachten „persönlichen Aufwand“ abgesehen, vermindert sich die Ausgabe um $(391\,820 + 75\,460 =) 467\,280 \text{ M.}$ für die ganze Budgetperiode und die Einnahme um $(492\,000 + 136\,900 =) 628\,900 \text{ M.}$; man erhält dann als Gesamtsumme der Ausgaben an sich $(4\,023\,890 - 467\,280 =) 3\,556\,610 \text{ M.}$ und der Einnahmen $(3\,084\,320 - 628\,900 =) 2\,455\,420 \text{ M.}$; als reiner Aufwand zu Lasten der Staatskasse verbleibe dann die Summe von $(3\,556\,610 - 2\,455\,420 =) 1\,101\,190 \text{ M.}$ Bei einem Gesamt-Krankenstand von durchschnittlich 2 240 Köpfen würden die Ausgaben an sich pro Kopf $(3\,556\,620 : 2\,240 =) 1\,587 \text{ M. } 77 \text{ S.}$, die Einnahmen $(2\,455\,420 : 2\,240 =) 1\,096 \text{ M. } 16 \text{ S.}$ für die ganze Budgetperiode betragen, die reine Ausgabe aus Mitteln der Staatskasse $(1\,101\,190 : 2\,240 =) 491 \text{ M. } 60 \text{ S.}$, oder auf den Tag pro Kopf $(491 \text{ M. } 60 \text{ S.} : 730 =) 67,3 \text{ S.}$

Da „Bewirthschaftung von Grundstücken“ wie auch „Gewerbebetrieb“ in den 3 Anstalten in sehr verschiedenem Umfange eine Rolle spielen, so wirkt deren Außerachtlassung auch nicht in gleichen Procentfäßen auf deren Ausgabe- und Einnahme-Summen ein.

Für Pforzheim kommen 11 650 bei den Ausgaben und 28 058 bei den Einnahmen in Wegfall. Für die ganze Budgetperiode verbleiben dann noch $(775\,930 - 11\,650 =) 764\,280$ als Ausgabe und $(568\,398 - 28\,058 =) 540\,340$ als Einnahme, somit ein Ueberschuß an Ausgaben von $(764\,280 - 540\,340 =) 223\,940 \text{ M.}$ oder 111 970 pro Jahr.

Für Illenau kommen 121 616 bei den Ausgaben und 158 510 bei den Einnahmen in Wegfall. Es verbleiben dann noch $(1\,420\,664 - 121\,616 =) 1\,299\,048$ als Ausgabe und $(1\,095\,478 - 158\,510 =) 936\,968$ als Einnahme, somit ein Ueberschuß an Ausgaben von $(1\,299\,048 - 936\,968 =) 362\,080$ oder 181 040 *M.* pro Jahr.

Für Emmendingen kommen 334 014 bei den Ausgaben und 442 332 bei den Einnahmen in Wegfall, so daß noch $(1\,827\,296 - 334\,014 =) 1\,493\,282$ als Ausgabe und $(1\,420\,444 - 442\,332 =) 978\,112$ als Einnahme verbleiben, somit ein Ueberschuß an Ausgaben von $(1\,493\,382 - 978\,112 =) 515\,170$ oder 257 585 pro Jahr.

Nach dieser Rechnung würden die Ausgaben, die ungedeckt der Staatskasse verbleiben, pro Kopf der Pflöglinge

in Pforzheim $(223\,940 : 650 =) 344 \text{ M. } 52 \text{ S.}$ in der ganzen Budgetperiode, also $172 \text{ M. } 26 \text{ S.}$ im Jahre oder 47,2 *S.* pro Tag;

in Illenau $(362\,080 : 530 =) 683 \text{ M. } 17 \text{ S.}$ in der ganzen Budgetperiode, also $341 \text{ M. } 58 \text{ S.}$ im Jahre oder 93,5 *S.* pro Tag;

in Emmendingen $(515\,170 : 1\,060 =) 486 \text{ M.}$ in der ganzen Budgetperiode, also 243 *M.* im Jahre oder 66,5 *S.* pro Tag betragen.

II.

Wenn man den Gesamtaufwand in einen „persönlichen“ und „sachlichen“ scheidet, wie es im Vorschlag der Großh. Regierung geschehen ist, so erhält man als „persönlichen Aufwand“ für die beiden Jahre 1 243 670 *M.*, 30,9% des Gesamtaufwandes an sich oder 34,9% des Aufwandes nach Abzug der Ausgaben für Güterbewirthschaftung und Gewerbebetrieb. Dieser persönliche Aufwand vertheilt sich in keineswegs gleichen Procentfäßen auf die drei Anstalten. Er beträgt:

in Pforzheim	286 546 <i>M.</i> oder 36,9 %;
in Illenau	442 052 <i>M.</i> oder 31,1 %;
in Emmendingen	515 072 <i>M.</i> oder 28,1 %.

Zieht man die sachlichen Ausgaben für Grundstücke-Bewirthschaftung und Gewerbebetrieb bei jeglicher Anstalt vom Gesamtaufwand ab, so beziffert sich der persönliche Aufwand

in Pforzheim auf	37,4 %
in Illenau auf	34 „
in Emmendingen auf	34,5 „

des Gesamt-Aufwandes im ordentlichen Etat.

Die in Vorschlag gebrachte Steigerung des persönlichen Aufwandes beträgt jährlich 86 210 *M.* Dieselbe beruht theilweise auf einer Vermehrung des etatsmäßigen wie auch des nichtetatsmäßigen Personals. Das erstere soll um 20 — von 185 auf 205; das letztere um 72 — von 313 auf 385 erhöht werden. Das gesammte Anstaltspersonal, das etatsmäßige wie das nichtetatsmäßige würde dann 590 betragen. Bei einem Krankenstand von insgesammt 2240 Köpfen kommen auf je einen Angestellten nahezu 4 (3,8) Pflöglinge. Hält man etatsmäßige und nichtetatsmäßige auseinander, so kommen auf einen nichtetatsmäßigen nahezu 6 (5,8) und auf einen etatsmäßigen nahezu 11 (10,9) Pflöglinge.

Das Gesamtpersonal vertheilt sich auf die einzelnen Anstalten wie folgt:

	etatsmäßig	nichtetatsmäßig	zusammen
Pforzheim	48	83	131
Illenau	70	142	212
Emmendingen	87	160	247

Unter eben diesen 3 Rubriken kommen auf je einen Angestellten

	etatsmäßig	nichtetatsmäßig	zusammen
Pforzheim	13,5	7,8	4,9
Illenau	7,6	3,7	2,5
Emmendingen	12,1	6,6	4,2

Pflöglinge.

Vom Gesamtpersonal bildet das etatsmäßig angestellte ein starkes Drittel — 34,7%. Uebrigens hat nicht jede der 3 Anstalten den gleichen Procentsatz etatsmäßiger Angestellter.

Derselbe beträgt in

Pforzheim	36,64 %
Illenau	53,01 "
Emmendingen	35,22 "

III.

Bei der Vermehrung der etatsmäßigen Stellen um 20—10,8% kommen folgende Kategorien in Betracht:

1. Musiklehrer: 1 Stelle.

Bisher hatte nur die Anstalt Illenau einen eigenen Musiklehrer; nunmehr soll auch die Anstalt bei Emmendingen einen solchen erhalten. Ihre Kommission glaubt keine Einwendung dagegen erheben zu sollen. Sie glaubt auch ihrerseits, daß „im Interesse der Kranken Musik und Gesang in ausgiebigerer Weise gepflegt werden kann, als es bisher möglich war“, wenn ein eigener Musiklehrer bestellt wird. Nach den Erläuterungen zum Voranschlag soll derselbe „zugleich den Organistendienst für beide Konfessionen zu besorgen haben“. Das gab Ihrer Kommission Anlaß, die Frage zu stellen, wie der Organistendienst bisher besorgt wurde, und ob es nicht thunlich sei „für den Gottesdienst jeder Konfession einen Zugehörigen derselben als Organisten zu bestellen.“ Die Antwort der Großherzoglichen Regierung lautete: „Der Organistendienst wird für jede Konfession durch einen Angehörigen derselben und zwar für die Katholiken durch Hauptlehrer Albicker in Emmendingen und für die Evangelischen durch Hauptlehrer Heckmann in Sexau besorgt. . . . Der bisherige Brauch, für den Gottesdienst jeder Konfession einen Zugehörigen derselben als Organisten zu bestellen, wird auch ferner thunlich sein.“ Ihre Kommission meint, daß demgemäß verfahren werden soll. Darnach würde der neu zu bestellende Musiklehrer zugleich Organist für den Gottesdienst derjenigen Konfession sein, der er selber zugehört. Für den Gottesdienst der anderen Konfession wird es bei dem bisherigen Verhältniß bleiben.

2. Buchhalter: 1 Stelle.

Zu den bisherigen 2 etatsmäßigen Buchhaltern soll ein dritter kommen, dafür aber von den bisherigen 6 etatsmäßigen Verwaltungsassistentenstellen eine wegfallen. Die Maßnahme bedeutet also eigentlich nicht eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen. Sie liegt zunächst und unmittelbar im Interesse der Verwaltungsassistenten, mittelbar aber auch im Interesse des Dienstes, dem eingearbeitete Gehilfen sicherer erhalten bleiben, wenn vermehrte Gelegenheit geboten ist, „besser dotirte Stellen zu erlangen“.

Ihre Kommission hat nichts dagegen einzuwenden.

3. Kanzleiaffistenten: 1 Stelle.

Bisher hat es etatsmäßige Kanzleiaffistenten in den 3 Anstalten nicht gegeben. Es soll nun eine solche Stelle errichtet werden, „hauptsächlich um auch solchen Gehilfen, welche keine besondere Vorbildung besitzen und deshalb nicht weiter vorrücken können, die Möglichkeit zu verschaffen, nach längerer Dienstzeit wenigstens die etatsmäßige Anstellung als Kanzleiaffistent zu erlangen“.

Ihre Kommission hat nichts dagegen einzuwenden.

Die Stelle eines nichtetatsmäßigen Verwaltungsgehilfen (an der Anstalt bei Emmendingen) wird dadurch in Wegfall kommen.

4. Werkmeister, Wärter zc. zc.: 13 Stellen.

Für dieselben kommen 11 Wärter und 2 Werkmeister in Frage. Nach den Erläuterungen zum Voranschlage (Anlage 1 Gehalts-Etat S. 129) stehen bei den beiden letzteren vorwiegend persönliche Verhältnisse in Frage. Es handelt sich um 2 Bedienstete, die „schon eine lange Reihe von Jahren im Dienste der Anstalten thätig sind und Vergütungen beziehen, welche den Anfangsgehalt eines etatsmäßigen Werkmeisters (K Ord.-Zahl 11, Anfangsgehalt: 900 M. Höchstgehalt: 1300 M. Anfangszulage 100 M. nach 3 Jahren. Ordentliche Zulage: 120 M. nach je 4 Jahren) um je 400 M. übersteigen“. Die Vermehrung der etatsmäßigen Wärterstellen um weitere 11 hängt mit der Zunahme des Krankenstandes in den beiden Anstalten Illenau und bei Emmendingen zusammen; zugleich soll „ein angemessenes Verhältniß zwischen etatsmäßigem und nichtetatsmäßigem Wartpersonal“ hergestellt werden. Die 11 neuen etatsmäßigen Stellen vertheilen sich auf die 3 Anstalten so, daß Pforzheim 2, Illenau 6 und Emmendingen 3 neue etatsmäßige Wärter erhält. Statt der bisherigen 95 werden es dann 108 etatsmäßige Stellen unter K. 11 sein:

71 Wärter;
18 Werkmeister;
8 Thorwarte;
4 Heizer;
3 Kanzleidiener;
3 Gärtner;
1 Brunnenmeister.

Das „Verhältniß zwischen etatsmäßigem und nichtetatsmäßigem Wartpersonal“ betreffend, werden unter 177 Wärtern aller 3 Anstalten 71 etatsmäßige sein: 40,1%. In der letzten Budgetperiode waren unter 139 Wärtern 60 etatsmäßige: 43,1%. Das Verhältniß wird also für die Wärter ungünstiger sein; um es ganz gleich zu gestalten, hätten den Wärtern 4 etatsmäßige Stellen mehr zugedacht werden müssen.

Die 71 Stellen vertheilen sich folgendermaßen auf die 3 Anstalten:

Pforzheim	16: 40 %
Illenau	22: 37,9 „
Emmendingen	33: 41,7 „

In der letzten Budgetperiode vertheilten sich die damaligen 60 etatsmäßigen Wärterstellen folgendermaßen:

Pforzheim	14: 38,8 %
Illenau	16: 48,4 „
Emmendingen	30: 42,8 „

Ihre Kommission findet gegen die Vermehrung der etatsmäßigen Stellen in K 11 nichts einzuwenden.

5. Wärterinnen K 17: 5 Stellen.

Drei dieser Stellen sind für Illenau vorgesehen, die zwei anderen für die Anstalt bei Emmendingen.

Bei den Wärterinnen ist das Verhältniß zwischen etatsmäßigem und nichtetatsmäßigem Personal ein ganz anderes als bei den Wärtern.

Unter 196 Wärterinnen sind 42 etatsmäßig: 21,4%.

Dieselben vertheilen sich in folgender Weise auf die 3 Anstalten:

Pforzheim	10 von 46—21,7 %
Illenau	15 von 72—20,8 %
Emmendingen	17 von 78—21,8 %

Während der letzten Budgetperiode war das Verhältniß für die Wärterinnen etwas günstiger. Unter 154 waren 37 etatsmäßige: 24 %.

Dieselben vertheilten sich folgendermaßen auf die 3 Anstalten:

Pforzheim	10 von 44—22,7 %
Illenau	12 von 41—29,2 %
Emmendingen	15 von 69—21,7 %

Ihre Kommission glaubt auch gegen diese Vermehrung der etatsmäßigen Stellen nichts einwenden zu sollen.

IV.

Bei der Vermehrung des nichtetatsmäßigen Personales kommen folgende Kategorien in Frage:

1. Hilfsärzte: 2 Stellen.

Die eine ist für die Anstalt Illenau, die andere für die Anstalt bei Emmendingen bestimmt. Die Zunahme der Geschäfte überhaupt, sowie der erhöhte Krankenstand sind nach den Erläuterungen zum Voranschlage (Seite 37) die Ursache dieser Stellenvermehrung.

Neben den Direktoren sind 19 Aerzte an den 3 Anstalten angestellt: 8 etatsmäßige und 11 nicht-etatsmäßige.

Von denselben kommen

- auf Pforzheim 3, darunter 2 etatsmäßige,
- auf Illenau 7, darunter 3 etatsmäßige,
- auf Emmendingen 9, darunter 3 etatsmäßige.

Vertheilt man die Pflöglinge gleichmäßig auf die 19 Aerzte, die neben den Direktoren ihres Amtes walten, so kommen durchschnittlich nahezu 118 Pflöglinge auf je einen Arzt (117,9). So macht sich die Vertheilung im Allgemeinen; in den einzelnen Anstalten ist es sehr verschieden. Während in Pforzheim 216 (genau 216,6) auf je einen Arzt kommen, fallen in Illenau nur 75 (genau 75,7) und in Emmendingen 117 (genau 117,7) auf je einen Arzt.

2. Wärter: 27 Stellen, von denen

- für Pforzheim 2,
- für Illenau 19,
- für Emmendingen 6

vorgesehen sind.

3. Wärterinnen: 37 Stellen, von denen

- für Pforzheim 2,
- für Illenau 28,
- für Emmendingen 7

vorgesehen sind.

Diese Stellenvermehrung steht theilweise mit der Erhöhung des Krankenstandes im Zusammenhang, theilweise aber auch damit, daß die Frage der Privatwärter und Wärterinnen für den Voranschlag anders behandelt wird als früher. Die Ausgaben und Einnahmen für Stellung eigener Wärter und Wärterinnen an Kranke wurden auf einem besonderen Konto verrechnet, wie im II. Beilagen-Best der Landtagsverhandlungen von 1891/92 zur Erläuterung der Thatsache, daß in der Budgetperiode 1888/89 der unter der bezüglichen Position des persönlichen Aufwandes eingestellte Betrag nicht ganz zur Verwendung kam, näher erklärt wird. Es heißt dort Seite 66:

„Zur Befriedigung der besonderen Ansprüche vermöglicher Kranken hinsichtlich der Bedienung, insbesondere der Zuthellung eigener Wärter, wird seit dem Bestehen der Anstalt jeweils die erforderliche Anzahl von Hilfs-Wärtern und Wärterinnen (sog. Privat-Wärter und Wärterinnen) eingestellt, deren Entlohnung aus den besonderen Beiträgen der betreffenden Kranken zu den „Privat-wärtergehalten“ erfolgt. Die rechnungsmäßige Nachweisung der bezüglichen Einnahmen und Ausgaben findet auf dem in der Vorschuhrechnung für diesen Zweck geöffneten besonderen Konto statt.“

Wie die Erläuterungen zum Voranschlag für 1902/03 besagen, ist „die rechtliche Zulässigkeit dieser Behandlung schon früher von der Oberrechnungskammer bezweifelt worden.“ Für das Wärterpersonal war sie insofern ungünstig, als sie „die Aussicht der neu eintretenden Wärter auf etatmäßige Anstellung erheblich verschlechterte.“ Dadurch aber mußten auch die Interessen der Anstalt in Mitleidenschaft gezogen werden, indem „die Gewinnung tüchtigen Wartpersonals empfindlich erschwert“ wurde. In Zukunft erscheinen Ausgaben und Einnahmen für diese „Privat-Wärter und Wärterinnen“ in der Statrechnung.

Diese Aenderung erklärt die unverhältnißmäßig starke Erhöhung der Wärter- und Wärterinnen-Ziffer in Illenau, wie auch die Aenderung im Verhältniß der etatsmäßigen zu den nichtetatsmäßigen an dieser Anstalt.

Ihre Kommission hat keinerlei Anlaß zu Beanstandungen gefunden.

Nimmt man das Wärterpersonal (also auch Oberwärter und Oberwärterinnen) aller 3 Anstalten zusammen, um die Pflöglinge auf dasselbe zu vertheilen, so entfallen auf je einen Wärter bezw. eine Wärterin 5,7 Pflöglinge. Für die einzelnen Anstalten ändert sich das Verhältniß so, daß

in Pforzheim 7,2,

in Illenau 3,9,

in Emmendingen 6,5

Pflöglinge je einem Wärter bezw. einer Wärterin zufallen.

4. Küchenmädchen: 3 Stellen,

von denen jeder der 3 Anstalten je eine zugebracht ist.

5. Waschmädchen: 4 Stellen,

von denen den Anstalten Illenau und bei Emmendingen je eine, der Anstalt Pforzheim 2 zugebracht sind.

In letzterer Anstalt ist das Bedürfniß umfangreicher „wegen der zunehmenden Zahl unreinlicher Kranken und der Ausdehnung des Wäschereibetriebes.“

Ihre Kommission hat zu einer Beanstandung keinerlei Anlaß gefunden.

Durch Schaffung einer etatsmäßigen Stelle für einen Kanzleiaffistenten J 7 kommt die nichtetatsmäßige Stelle eines Verwaltungsgehilfen an der Anstalt bei Emmendingen in Wegfall. Die neu angeforderten nicht-etatsmäßigen Stellen sind also $73 - 1 = 72$.

Soweit nicht die Stellenvermehrung in Betracht kommt, beruht die Steigerung des persönlichen Aufwandes wesentlich darauf, daß theils die Bestimmungen der Gehalts-Ordnung, theils andere Momente eine Erhöhung der Bezüge für einen Theil des Personals nothwendig machten.

Die Position unter § 4: „Tagegelder, Reise- und Umzugskosten“ mit jährlich 1410 M. ist nur scheinbar eine neue. Es handelt sich nur um eine andere Buchung. Die gleichen Kosten sind bisher unter anderen Rubriken erschienen.

Die Anforderung unter dem Titel „sonstige persönliche Ausgaben“ in § 5 ist in den beigefügten Erläuterungen (Seite 39) des Näheren entziffert und in Anlage 8 (Seite 180) wird mitgetheilt, wie sie sich auf die 3 Anstalten vertheilt.

V.

Ihre Kommission hat Anlaß genommen, an die Großh. Regierung die Anfrage zu richten, wie sich in der Anstalt bei Emmendingen „die Pflöglinge nach Konfessionen vertheilen und was die einzelnen Seelsorger als Honorar erhalten.“ Im Zusammenhange damit stellte sie die andere Frage, „aus welchen Gründen dem Bau einer Anstaltskirche nicht näher getreten wurde.“

Hinsichtlich der ersteren Frage erhielt sie die Auskunft:

„Nach dem Stand am 23. Februar 1902 waren in der Anstalt

	Männer	Frauen	zusammen
katholisch	354	370	724
evangelisch	231	195	426
altkatholisch	—	3	3
Israelliten	11	12	23
Zusammen	596	580	1176.

An Honorar erhalten der katholische Seelsorger seit 1. Januar 1900 jährlich 1000 *M.*, der evangelische ebenso viel. Der Rabbiner von Freiburg erhält für jeden Besuch 10 *M.*, jährlich ca. 120 *M.*"

Die Frage nach der Erbauung einer Anstaltskirche wurde dahin beantwortet:

"Von dem Bau einer Anstaltskirche mußte mit Rücksicht auf die Finanzlage Umgang genommen werden. Ueberdies werden demnächst in dem neuerstellten Versammlungshaus geräumigere Lokalitäten auch für gottesdienstliche Zwecke zur Verfügung stehen."

Die Frage der Erbauung einer eigenen Anstaltskirche wurde erstmals im Voranschlag für die Budgetperiode 1894/95 praktisch aufgeworfen und zwar in Zusammenhang mit der Erstellung eines Festsaales. Damals wurden im außerordentlichen Etat für die Anstalt bei Emmendingen 627 476 *M.* angefordert, darunter 190 000 *M.* „für die Kirche mit Festsaal“. Weitere 75 000 *M.* sollten in der folgenden Budgetperiode zur Anforderung kommen. Die Vollendung des Baues war für 1896 in Aussicht genommen und der Gesamtaufwand zu 265 000 *M.* veranschlagt. Zur Begründung der Anforderung wurde ausgeführt (Landtag 1893/94 III. Beilagen-Best. Ministerium des Innern. Anlage 9 Seite 130):

"Ferner soll von den programmäßig bestimmten Gebäuden nunmehr auch die Kirche mit Festsaal zur Ausführung gebracht werden.

Der im Jahre 1889 zur Abhaltung des regelmäßigen Gottesdienstes beider christlichen Konfessionen im Werkstättegebäude eingerichtete provisorische Vetsaal reicht, da gegen Schluß des Jahres 1893 Raum für 700 Kranke zur Verfügung stehen, der Krankenstand im Laufe des nächsten Jahres sich ohne Zweifel auch wirklich auf diese Höhe erheben wird, nicht mehr aus, die zum Besuch des Gottesdienstes befähigten Pflinglinge aufzunehmen. Eine entsprechende Erweiterung des Vetsaales ist bei der Beschaffenheit des Gebäudes und der Unentbehrlichkeit der auf den Saal stoßenden Räume für wirtschaftliche Zwecke der Anstalt nicht thunlich und ebensowenig steht in einem der anderen Anstaltsgebäude Raum zur Einrichtung eines für die nächste Zeit noch genügend großen Vetsaales zur Verfügung. Es ist daher an der Zeit, Einleitung zum Bau der programmäßig in Aussicht genommenen Anstaltskirche zu treffen. Nach dem Ergebnis der in dieser Hinsicht gepflogenen Erörterungen muß die Kirche, wenn sie dem einstigen Bedürfnis der Gesamtanstalt genügen soll, Raum für 450 Sitzplätze erhalten. Auch hat sich hiernach als zweckmäßig erwiesen, nach dem in Illenau gegebenen Vorbilde mit dem Kirchenbau den Bau des nunmehr ebenfalls nicht mehr länger entbehrlichen Festsaales zu verbinden und zwar derart, daß die den gottesdienstlichen Berichtigungen gewidmeten Räume über den Festsaal zu liegen kommen."

Im Berichte der Budget-Kommission (Landtag 1893/94 V. Beilagen-Best. S. 159) ist das Einverständnis mit der Regierungs-Anforderung ausgesprochen. Während der Voranschlag der Großh. Regierung für die Anstalt bei Emmendingen für die Periode 1896/97 wie auch der Kommissionsbericht der Angelegenheit des Kirchenbaues überhaupt keine Erwähnung thun, wird im Voranschlag der Regierung für die Periode 1898/99 (Landtag 1897/98 III. Beilagen-Best. Minist. d. J. S. 141) mitgeteilt, daß „die Bewilligung für den Kirchen- und Festsaalbau (I. Rate) mit 190 000 *M.* heimfallen kann.“ Zur Erklärung und Begründung wird gesagt, daß

„das Projekt wegen entgegenstehender erheblicher Schwierigkeiten bis jetzt nicht zur Ausführung gelangen konnte und im Hinblick auf die nöthig gewordenen dringlicheren Bauausführungen in der Emmendinger Anstalt zurückgestellt werden soll.“

Der Kommissionsbericht erwähnt der Angelegenheit nicht.

Im Voranschlag für die Anstalt bei Emmendingen für die Budgetperiode 1900/01 wurde die Frage der Erstellung eines „Festsaales“ für sich allein, losgelöst von der Frage des Kirchenbaues aufgegriffen und zu diesem Zwecke die Summe von 90 000 *M.* zur „Erstellung eines Versammlungshauses“ angefordert. (Landtag 1899/1900 III. Beilagen-Best. Minist. d. J. S. 34 bezw. 35). Die Anforderung wurde bewilligt. Der Kommissionsbericht theilt indessen noch mit, daß die Kommission Anlaß nahm, auch die Frage des Kirchenbaues zu erörtern und eine Anfrage an die Großh. Regierung zu richten. In dem Berichte ist zu lesen:

„Die Kommission erbat sich Auskunft darüber, ob die Erbauung der früher schon genehmigten Kirche noch beabsichtigt beziehungsweise bis wann aufgeschoben ist.

Nach der Auskunft wird die Erbauung einer Kirche für die Heil- und Pfllegeanstalt bei Emmendingen nach wie vor für ein Bedürfnis erachtet und wurde nur aus dem Grunde zurückgestellt, weil die im vorliegenden Budget angeforderten Neubauten für noch dringlicher angesehen werden mußten. Es ist in Aussicht genommen, im nächsten Budget Mittel zur Erstellung einer angemessenen Anstaltskirche in Anforderung zu bringen.“

Aus den mitgetheilten Gründen ist in den Voranschlag für die Periode 1902/03 eine solche Anforderung nicht aufgenommen worden.

Ihre Kommission ist der Ansicht, daß der Bau einer eigenen Anstaltskirche sowohl aus Rücksicht auf die Pflglinge wie auch aus Rücksicht auf das zahlreiche Anstaltspersonal und die Familien desselben im Auge zu behalten und thunlichst bald auszuführen ist. Das „Versammlungshaus“ kann nur vorübergehend, nicht aber auf die Dauer, die Kirche ersetzen.

VI.

Aus der näheren Entzifferung der Gesamt-Anforderung unter dem Titel „sonstige persönliche Ausgaben“ ist u. A. noch zu ersehen, daß die für „Stellvertretung und Dienstaushilfe“ angeforderten 4000 M sich sehr ungleich auf die 3 Anstalten vertheilen: auf Pforzheim fallen 2250, auf Illenau dagegen nur 500 und auf Emmendingen 1250 M. Um Aufklärung über „den großen Unterschied“ gebeten, hat die Großh. Regierung geantwortet:

„Die Anforderungen für Stellvertretung und Dienstaushilfe werden erläutert, wie folgt:

I. Pforzheim.

Im Budget für 1900/01 wurde unter § 4e (jetzt 5e) in Folge Vermehrung der Krankenzahl der Betrag von 1000 M weiter vorgesehen, um Mittel zur Einstellung einer Aushilfe im ärztlichen Dienst zur Verfügung zu haben. Dieser weitere Betrag von 1000 M wurde auch im Budget für 1902/03 beibehalten, um die Einstellung eines Hilfsarztes zu umgehen.

II. Illenau.

Die Ausgaben, welche dormalen den § 5 lit. e „Stellvertretung und Dienstaushilfe“ belasten, sind zwar höher, als der angeforderte Betrag von 500 M jährlich; wenn aber die Stellen eines Hilfsarztes, eines Metzgergehilfen, eines Küchenmädchens und eines Waschnädchens, welche Stellen im Budget für 1902/03 unter § 3 weiter vorgesehen sind, die landständische Genehmigung erhalten, so werden die Bezüge dieser Bediensteten, welche bereits aushilfsweise eingestellt werden mußten, von § 5e auf § 3 übertragen und die Summe von 500 M wird dann für Dienstaushilfe genügen.

III. Emmendingen.

Ebenso wird auch hier der angeforderte und seit einigen Budgetperioden gleich gebliebene Betrag von 1250 M voraussichtlich ausreichen, wenn die Stellen von bereits aushilfsweise eingestelltem weiteren Dienstpersonal, dessen Bezüge einstweilen unter § 5e verrechnet werden, im neuen Budget genehmigt sein werden und die betreffenden Bezüge dann hierher übertragen werden können.“

Ihrer Kommission war diese Auskunft genügend.

Die Ausgabe-Positionen unter dem Gesamt-Titel „Sachlicher Aufwand“ beruhen wesentlich auf dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse und geben zu weiteren Erörterungen keinen Anlaß. Unterschiede zwischen den Einzelziffern des Voranschlages 1902/03 und denen des Voranschlages für 1900/01 sind in den dem Budget beigegebenen Erläuterungen genügend aufgeklärt, den Positionen „Grundstücke und deren Bewirthschaftung“, „Gewerbebetrieb“ und „Verpflegungskosten“ stehen Positionen der Einnahme gegenüber.

Ihre Kommission hat Umgang davon genommen, sich genauere Mittheilungen über die Ergebnisse des umfangreichen landwirtschaftlichen Betriebes der Anstalt bei Emmendingen geben zu lassen, da sie es bei Berathung des Budgets für 1900/01 gethan hat und der Meinung ist, daß ein längerer Zeitraum zwischen Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

ienen Feststellungen und neu zu machenden vorübergehen soll. Die damals aufgestellte Berechnung erstreckte sich auf das Jahr 1898 und lautete in ihrem Schluß-Ergebniß sehr günstig. Der Kommissionsbericht des Abg. Schüler besagte zum Schlusse:

„Es verbleiben als wirkliche Rente der in Grund und Boden und in Gebäulichkeiten angelegten Kapitalien 21 667 *M.* 51 *S.* übrig, das ist 6,05 vom Hundert. Es muß anerkannt werden, daß die Verwaltung und der ganze Wirthschaftsbetrieb nach diesem Ergebnis gut geleitet ist.“

(Landtagsverhandlung 1899/1900 V. Beilagen-Heft Seite 328).

Selbstredend ist das finanzielle Ergebnis nicht das einzige und auch nicht das wichtigste Moment, welches hierbei in Betracht kommt.

Die Einnahme-Positionen bieten zu eingehenderen Erörterungen gleichfalls keinen Anlaß. Da der Kommissionsbericht für die Periode 1900/01 (Landtagsverhandlungen 1899/1900 V. Beilagen-Heft Seite 326) genauere Mittheilungen darüber enthält, welche Beträge die Angestellten für Verköstigung zu entrichten haben, hat Ihre Kommission Umgang davon genommen, die Großh. Regierung neuerdings um Auskunft darüber zu bitten. Sie kann es nur billigen, wenn diese Beträge möglichst nieder gehalten werden. Nach den damaligen Mittheilungen werden pro Jahr erhoben

	für Kost	für Wohnung	für Feuerung, Licht zc.	zusammen
1. von Wärtern, Wärterinnen zc.	180	30	30	240
2. von Oberwärtern, Oberwärterinnen zc.	240	45	45	330
3. von Ärzten, Apothekern, Gehilfen zc.	420	60	60	540

Für a. Kost,

b. Wohnung,

c. Emolumente: Feuerung, Wäsche, Licht, Arzt, Arznei zc.

zusammen auf den Tag berechnet, ergibt

1. für Wärter, Wärterinnen zc.	65,7 <i>S.</i>
2. für Oberwärter, Oberwärterinnen zc.	90,4 „
3. für Offizianten (Ärzte, Apotheker, Gehilfen zc.)	1,48 „

Die Beträge sind demnach sehr nieder gehalten.

B. Außerordentlicher Etat.

Unter diesem Titel wurden von der Großh. Regierung für die beiden Budgetjahre 1902/03 zunächst 313 000 *M.* neu angefordert. Wie aus den Erläuterungen zu ersehen ist, stehen aber noch andere namhafte Beträge in Frage, zu deren Verwendung nach den nunmehr gemachten Vorschlägen die landständische Genehmigung erforderlich ist. In der Anstalt Illenau handelt es sich darum, früher bewilligte, aber bis jetzt nicht verausgabte Gelder in anderer Weise zu verwenden, als ursprünglich geplant und von den Ständen gutgeheißen war. In der Anstalt bei Emmendingen handelt es sich um „Erübrigungen von früheren Perioden“ im Gesamtbetrage von rund 100 000 *M.*

Den Anträgen Ihrer Kommission entsprechend hat das hohe Haus schon in der Sitzung vom 17. März allen hier in Frage kommenden Vorschlägen der Großh. Regierung die Zustimmung gegeben, nachdem mündliche Berichterstattung darüber erfolgt war.

Es erschien Ihrer Kommission angemessen, den damals erstatteten mündlichen Bericht dem Hauptinhalte nach diesem schriftlichen Berichte über den ordentlichen Etat einzuverleiben.

A. Verlegung der Küche und Waschküche, sowie des Elektrizitätswerks und Einrichtung der Warmwasserversorgung in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

I. Rate 300 000 *M.*

Wie schon der Titel besagt, stehen hier umfassende Bauprojekte in Frage: Umbauten und Neubauten. Aus den Erläuterungen ist zu ersehen, daß zugleich beabsichtigt ist, Mittel, die schon früher gleichfalls zu baulichen Zwecken bewilligt waren, nunmehr anders zu verwenden, als ursprünglich geplant und von der Kammer genehmigt war.

I.

Es soll die bisherige Küche durch eine neue ersetzt werden, die mehr Raum bietet und an eine andere Stelle kommen soll. Das gleiche soll mit der Waschküche geschehen. Seit langer Zeit ist über Mangel an Raum in der Küche geklagt worden. Neubauten, die im Laufe der Zeit erstellt wurden, konnten weder in vollem Umfang noch auf die Dauer dem Bedürfnis genügend Rechnung tragen. Der Raum-Mangel ist indessen nicht der einzige Mißstand in den Verhältnissen der Küche. Ihre Lage im Erdgeschoß eines Hauses mit Dienstwohnungen für Beamte wird von den Bewohnern dieses Hauses als sehr belästigend empfunden. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Waschküche. Ihre Räumlichkeiten sind bei dem starken Anwachsen der Zahl der Bewohner der Anstalt ungenügend geworden und der Umstand, daß sie unter einer Krankenabtheilung angebracht ist, läßt ihre Lage als ungeeignet erscheinen.

Beide sollen verlegt werden und zwar in einen Neubau, der außerhalb der Anstalt erstellt wird. Durch diese Aenderung könnte anderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden, die gleichfalls dringlich sind. Der Raum der bisherigen Küche soll für den Verwaltungsdienst der Anstalt Verwendung finden und die zu diesem Zwecke bisher benützten Räume zu ärztlichen Zwecken.

Wie Küche und Waschküche, so soll auch das Elektrizitätswerk verlegt werden. Dazu haben verschiedene Erwägungen gedrängt: nach dem Urtheil der Sachverständigen müßte in Folge des Hinzukommens der Neubauten ein weiteres Maschinenaggregat als Reserve beschafft werden. Durch seine Lage im Frauenhof ist das bestehende Elektrizitätswerk für die Krankenabtheilungen durch Ruß und Rauch störend und belästigend; endlich kann eine zweckmäßigere technische Anordnung getroffen und dadurch eine namhafte Ersparniß an Kosten für den Betrieb erzielt werden, wenn ein neues Werk in unmittelbarer Nähe des neuen Küche- und Waschküchengebäudes erstellt wird.

Küche, Waschküche und Elektrizitätswerk soll auf Gelände östlich des Kollerbaues zu stehen kommen, welches der Anstalt gehört.

Die Kosten sind zu 390 000 *M.* veranschlagt.

Von den Ärzten ist es als ein unangenehmer Mangel empfunden worden, eine Warmwasserversorgung für die Anstalt entbehren zu müssen. Mit einem Aufwand von 40 000 *M.* könnte nunmehr durch Erstellung des neuen Elektrizitätsgebäudes die Möglichkeit geschaffen werden. Bei der Einrichtung des neuen Kesselhauses könnte zugleich darauf Bedacht genommen werden, daß später eventuell eine centrale Heizungsanlage eingerichtet würde.

Von dem Gesamt-Aufwand im Betrag von (390 000 + 40 000 =) 430 000 *M.* sind 300 000 *M.* als erste Rate in den Voranschlag für die Periode 1902/03 eingestellt.

Ihre Kommission war einmüthig der Ansicht, daß die 3 Bauprojekte zu billigen und demgemäß auch die von der Regierung beantragten Mittel zu bewilligen seien.

Bezüglich der Einzelheiten in der Ausführung des Geplanten wurde im Schooße Ihrer Kommission die Frage erörtert, ob der Platz für die neu zu erstellende Küche angemessen ausgewählt sei. Es schien zweifelhaft, ob die räumliche Entfernung von der Anstalt nicht Unzuträglichkeiten im Gefolge haben könnte, obwohl man daran dachte, daß die Einrichtung mit Speisewagen in jedem Falle zu Hilfe genommen werden würde. Ferner schien es Ihrer Kommission fraglich, ob es nicht rathsam wäre, die neue Küche in das bisherige Elektrizitätsgebäude zu verlegen, wodurch sie mitten in die Anstalt käme.

Nach Mittheilung der Großh. Regierung hat nun aber die Anstaltsdirektion selbst keinerlei Bedenken wegen der Entfernung der neuen Küche von der Anstalt, die nicht größer werden würde als es in der Anstalt in Emmendingen der Fall ist. Wie die Großh. Regierung weiter betonte, ist es wünschenswerth, daß die Küche in thunlicher Nähe des neuen Maschinenhauses sich befindet, damit der zum Kochen erforderliche Dampf gut beigeleitet werden kann.

In Hinsicht auf diesen letzteren Umstand erschiene der Platz des bisherigen Elektrizitätswerkes weniger geeignet für die neu zu erstellende Küche. Außerdem soll das Gebäude abgebrochen werden, damit der nahegelegene Mittelbau der Frauenseite zu Beobachtungsstationen umgebaut werden kann.

Ihre Kommission glaubte dem beipflichten zu sollen und empfiehlt Ihnen, zu den besprochenen Bauprojekten Ihre Zustimmung zu geben und die zu deren Ausführung angeforderten Mittel im Gesamtbetrage von 430 000, zunächst als I. Rate für die Periode 1902/03 300 000 *M.* zu bewilligen.

II.

Auf dem Landtag 1897/98 hat die Großh. Regierung den Ständen einen ziemlich umfangreichen Plan verschiedener Bauprojekte zur Genehmigung unterbreitet. Durch deren Ausführung sollten weitere Plätze gewonnen und der Anstalt die Möglichkeit geboten werden, sich auf der Höhe der Irrenpflege zu halten. Die muthmaßlichen Gesamtkosten waren zu 610 086 *M.* veranschlagt.

Zunächst sollten zwei neue Pavillons für unruhige Kranke erstellt werden. Einschließlich der Kosten für Gelände-Erwerbung waren die muthmaßlichen Kosten zu 393 586 veranschlagt. Die Ausführung dieser Neubauten wurde für die Budgetperiode 1898/99 in Aussicht genommen und demgemäß die Summe von 384 500 *M.* in Anforderung gebracht und von der Kammer bewilligt.

Sodann war damals der Umbau von 4 Zellenflügeln in ebensoviele Beobachtungsstationen für halb-ruhige Kranke und der Umbau von 4 anderen Zellenflügeln in 4 Beobachtungsstationen für ruhige Kranke in Aussicht genommen. In der ersteren sollten die vorhandenen Isolir-Räume zum größeren Theile aufgehoben und die beizubehaltenden verbessert werden. In den letzteren sollte ein Umbau der Schlafsäle vorgenommen werden.

Weiter war eine Verbesserung der Zellen in den Mittelbauten geplant sowie die Umwandlung der daselbst befindlichen Bäder in Räume für Kranke.

Endlich war beabsichtigt, im Mittelbau der Männerseite den großen Langsaal zur verbessern und einen großen Schlafsaal herzustellen. Dazu sollten noch die Mauern der seitherigen Isolirhöfe niedergelegt und die Mauern, welche die Abtheilungshöfe der Halb-ruhigen umschließen, versenkt werden. Die Kosten für diese verschiedenen Aenderungen an den bestehenden Anstaltsgebäuden wurden auf 216 500 *M.* veranschlagt, für die Budgetperiode 1898/99 kamen sie noch nicht in Betracht.

Bei Aufstellung des Budgets für die Periode 1900/01 erschien dieser Betrag als unzulänglich. Laut eines neuerdings auf Grund der veränderten Preisverhältnisse ausgearbeiteten Voranschlages war ein Aufwand von 253 360 *M.* zu gewärtigen, also eine Erhöhung um 36 860 *M.* (17 %). Dazu kam der Aufwand für eine Entwässerungs-Anlage, an die in der ersten Kostenberechnung nicht gedacht worden war. Derselbe wurde zu 16 500 *M.* veranschlagt.

Endlich wurden jährlich 1 500 *M.* als Nebengehalt für den bauleitenden Beamten in Anforderung gebracht, mit Rückwirkung vom 1. Januar 1899 an und auf 3 Jahre berechnet, so daß es sich um 4 500 *M.* handelte.

Die ursprünglich vorgesehene Summe von 610 086 *M.* erhöhte sich demgemäß um $(36\,860 + 16\,500 + 4\,500 =) 57\,860$, betrug also 667 946 *M.* Davon waren für die Budgetperiode 1898/99 384 500 *M.* bewilligt. Der Rest im Betrage von 283 446 *M.* wurde als II. Rate für die Budgetperiode 1900/01 von der Großh. Regierung angefordert und von der Volksvertretung bewilligt.

Zur Verausgabung sind diese bewilligten Mittel nicht gekommen. Einerseits erhoben sich bautechnische und ärztliche Bedenken gegen das ursprüngliche Projekt der Umwandlung der erwähnten Zellenflügel in Beobachtungsstationen. Andererseits können die als nothwendig bezeichneten Beobachtungsstationen nach Versicherung der Anstalts-Direktion zweckmäßiger in den Mittelbauten untergebracht werden, wenn die nunmehr vorgeschlagenen baulichen Aenderungen genehmigt werden.

Diese Art der Einrichtung von Beobachtungsstationen würde bedeutend geringere Kosten verursachen als die ursprünglich geplante — statt rund 253 000 bloß 140 000 *M.*

Von den bereits bewilligten Mitteln verbliebe in diesem Falle ein Rest von rund 140 000 *M.*

Einer Anregung der Anstaltsdirektion folgend schlägt die Großh. Regierung vor, denselben zur Erstellung von 2 Landhäusern für Rekonvalescenten zu verwenden, wie solche in Emmendingen für ruhige Kranke bestehen. Derartige Rekonvalescentenhäuser werden aus ärztlichen Gründen als ein vorzügliches Kurmittel

geschätzt; durch ihre Erstellung würden zugleich 2 mal 23, also 46 Plätze neu gewonnen. Die Kosten werden zu 137 000 *M.* veranschlagt, die Kosten für innere Einrichtung u. s. w. mit eingerechnet. Durch Umwandlung der Räumlichkeiten, in denen bisher die Waschküche war, zu Kranken-Räumen würden 26 neue Plätze gewonnen. Die Vermehrung der Krankenplätze durch Ausführung der vorgeschlagenen Bauprojekte betrüge demnach im Ganzen (23 + 23 + 26 =) 72.

Je erwünschter es ist, die Anstalt Illenau auf der Höhe der Irrenpflege erhalten zu sehen, desto erwünschter ist auch eine möglichst rationelle Verwendung der bereits bewilligten Mittel.

Ihre Kommission war darum mit der von Großh. Regierung empfohlenen Aenderung des Projektes einverstanden und hat auch Ihnen dessen Genehmigung empfohlen und dementsprechend vorgeschlagen:

I.

Die Verlegung der Küche und Waschküche sowie des Elektrizitätswerkes und die Einrichtung der Warmwasserversorgung mit einem Kostenaufwand von 430 000 *M.* zu genehmigen und als I. Rate 300 000 *M.* zu bewilligen.

II.

Der geplanten Aenderung des früheren Projektes der Erstellung von Beobachtungsstationen die Zustimmung zu geben, also zu genehmigen, daß die dazu bewilligten Mittel zur Einrichtung der Stationen in den Mittelbauten und zur Erstellung zweier Landhäuser für Rekonvalescenten verwendet werden.

Diese Anträge wurden einstimmig angenommen.

B. Errichtung einer Irren-Heil- und Pflegeanstalt mit Ackerbankolonie bei Emmendingen.

13 000 *M.*

Wie aus den dem Voranschlag der Großh. Regierung angehängten Erläuterungen zu ersehen ist, steht nicht eine Ausgabe von bloß 13 000 *M.*, sondern eine solche von 113 000 *M.* in Frage. Zu deren Deckung können aber rund 100 000 *M.* verwendet werden, die als „Erübrigungen von früheren Budgetperioden“ zur Verfügung stehen. Die eigentliche Neuforderung beschränkt sich demnach auf 13 000 *M.* Die Gesamtausgabe von 113 000 *M.* soll zu mehrfachen Zwecken verwendet werden:

Zunächst soll ein dreistöckiges Gebäude erstellt werden, das vor Allem das ursprünglich schon geplante Wohnhaus für den Anstaltsdirektor bilden soll. Im Erdgeschoß soll es nach seiner Erstellung Räume für die Verwaltung bieten. Wie die Erläuterungen zum Voranschlag des Näheren ausführen, hat ein doppelter Umstand dazu gedrängt, die Erstellung eines solchen Gebäudes in's Auge zu fassen. Einmal sind die Räume unzureichend geworden, welche zu Verwaltungszwecken verwendet werden, da die starke Zunahme des Krankenstandes auch eine Vermehrung des ärztlichen und Verwaltungspersonals notwendig machte. Im Erdgeschoß des neu zu erstellenden Gebäudes wird diesem Bedürfnis Rechnung getragen werden können.

Sodann ist es notwendig geworden, eine Familien-Wohnung zur Verfügung zu haben, die der dritte etatsmäßige Arzt beziehen kann. Im Interesse der Kranken muß der Abtheilungsarzt jederzeit leicht erreichbar sein, also seine Wohnung in thunlichster Nähe haben. Einstweilen hat man sich damit beholfen, daß in der Centralanstalt eine Wohnung eingerichtet wurde. Indessen kann das nur ein provisorischer Zustand sein, weil die fraglichen Räume zu Krankenplätzen gebraucht werden.

Auch nach dieser Richtung hin wird das neu zu erstellende Gebäude erwünschte Abhilfe bringen. Die Kosten sind auf rund 89 000 *M.* veranschlagt.

An zweiter Stelle handelt es sich um die Herstellung eines Frauenflußbades. In der Budgetperiode 1898/99 ist ein Männerflußbad erstellt worden, das sich gut bewährt haben soll. Die damaligen Kosten betragen rund 11 600 *M.*, der Aufwand für ein Frauenflußbad ist zu 8 000 *M.* berechnet.

An dritter Stelle kommt eine Ausgabe von 14 000 *M.* in Frage, womit eine Erweiterung des Kuhstalles um 16 Stände herbeigeführt werden soll. Bei dem dermaligen Krankenstand vermag die Anstalt ihren Bedarf an Milch für Küche und Bäckerei aus der eigenen Viehhaltung nicht mehr zu decken. Aus verschiedenen

Gründen erscheint es angemessen und erwünscht, daß die Anstalt für ihren Milchbedarf nicht auf eine größere Anzahl von Lieferanten im kleinen Maßstab aus der Umgegend angewiesen ist, namentlich da Ackerbaukolonie mit ihr verbunden ist. Nach Versicherung der Anstaltsdirektion ist die Beschaffung des nöthigen Futters für eine ausgedehntere Viehhaltung gesichert. An sich liefern die der Anstalt zugehörigen Felder von Jahr zu Jahr reichere Ertragnisse an Futtermitteln. Außerdem kann durch Aenderungen im Anbau einem noch weiter gesteigerten Bedürfnisse Rechnung getragen werden.

Der Gesamtbetrag für diese 3 Ausgabezwecke ist auf $(89\ 000 + 8\ 000 + 14\ 000 =)$ 111 000 *M.* berechnet.

Weitere 2000 *M.* sollen dazu dienen, gerechtfertigte Nebengehalte gewähren zu können, worüber die Erläuterungen zum Budget das Nähere besagen. Ihre Kommission hat f. Zt. dem hohen Hause vorgeschlagen, die Verausgabung dieser 113 000 *M.*, wovon 13 000 *M.* neu zu bewilligen sind, in der von der Großh. Regierung beantragten Weise uneingeschränkt zu genehmigen. Diesen Vorschlag hat das hohe Haus in seiner 52. Sitzung vom 17. März zum Beschlusse erhoben. Die Anforderungen, die bisher unter dem Titel „Errichtung einer Irren-Heil- und Pflegeanstalt mit Ackerbaukolonie bei Emmendingen“ von der Großh. Regierung gestellt worden sind, beginnen mit der Budgetperiode 1884/85 und betragen bis zur Budgetperiode 1902/03 im Ganzen 5 360 822 *M.* Davon sind 190 000 *M.* in Abrechnung zu bringen, welche zum Bau einer Anstaltskirche angefordert, aber nicht verwendet wurden und später wieder heimfielen.

Es bleiben demnach als Gesamtsumme $(5\ 360\ 822 - 190\ 000 =)$ 5 170 822 *M.* Das Nähere siehe

Anlage I. Anlage I.

Auf dem letzten Landtage hat die Großh. Regierung eine Nachweisung über den thatfächlichen Aufwand für Errichtung und Ausstattung der Anstalt bei Emmendingen über die Zeit von 1884 bis 1897 incl. dem hohen Hause zur Verfügung gestellt, welche noch das enthielt, was „in der Budgetperiode 1898/99 in Angriff genommen“ wurde.

Darnach betrug der Aufwand auf Gebäude von 1884 bis 1897:	2 441 981 <i>M.</i> 37 <i>S.</i>
incl. dessen was in Angriff genommen wurde für 1898/99:	204 287 „ 61 „
zusammen:	2 646 268 <i>M.</i> 98 <i>S.</i>
Dazu kam für anderweitige Zwecke:	1 975 094 „ 31 „
im Ganzen also:	4 621 363 <i>M.</i> 29 <i>S.</i>

Unter den Ausgaben für anderweitige Zwecke der Anstalt waren namentlich die folgenden Posten:

für Liegenschaftskauffchillinge:	378 081 <i>M.</i> 17 <i>S.</i>
Herrichtung des Geländes, Kanalisation etc.:	364 720 „ 94 „
Kosten der Bauleitung:	185 719 „ 84 „
für innere Einrichtung:	334 835 „ 28 „
für Wasserversorgungs- und Heizungseinrichtungen:	580 445 „ 65 „

(Landtagsverhandlung 1899/1900 V. Beilagen-Heft Seite 333 und 334).

Anlage II. Ueber die Rein-Ausgaben der Staatskasse für die verschiedenen staatlichen Anstalten, die dem Zwecke der Heilung und Pflege der Geistesgestörten dienen, von Anfang bis zu dieser Stunde vergl. Anlage II, welche eine private Zusammenstellung der jeweiligen Regierungsanforderungen durch den Berichterstatter enthält.

Anlage I.

Zusammenstellung

der Anforderungen der Großh. Regierung für

„Errichtung einer Irren-Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen“

in der Zeit von 1884 bis 1901 incl.

Budgetperiode		
I. 1884/85: 1. Rate	1 250 000 M.
II. 1886/87: 2. Rate	1 150 000 "
III. 1888/89	876 960 "
Diese Summe theilt sich in:		
1. Mehraufwand für die 1884/85 genehmigten Ge-		
bäude und Anlagen	88 000 M.	
2. Aufwand für Weiterführung des Bauwesens .	788 960 "	
	<u> </u>	
	zusammen also . .	876 960 M.
IV. 1890/91	368 136 M.
Diese Summe theilte sich:		
1. für 2 Anbauten an die Centralanstalt (je 110 118 M.)	220 236 M.	
2. für 2 Wärterwohnhäuser (je 12 000 M.) . . .	24 000 "	
3. verschiedene Beiwerke	99 900 "	
4. Bauleitung und Bureaukosten	8 000 "	
5. Innere Einrichtung der Anbauten	16 000 "	
	<u> </u>	
	zusammen . .	368 136 M.
V. 1892/93	442 450 M.
Diese Summe sollte Verwendung finden:		
1. für 2 Pavillons (zu 129 000 M. und 131 000 M.)	260 000 M.	
2. für einen Rindviehstall	39 900 "	
3. für das Schlachthaus	17 000 "	
4. für verschiedene Beiwerke	69 000 "	
5. Bauleitung und Bureaukosten	12 000 "	
6. Innere Einrichtung der Gebäude	44 550 "	
	<u> </u>	
	zusammen . .	442 450 M.
	Uebertrag . .	4 087 546 M.

Uebertrag . . . 4 087 546 M.

Budgetjahre
VI. 1894/95

627 476 M.

Diese Summe sollte verwendet werden:

- | | |
|--|------------|
| 1. für 2 Pavillons für Halbruhige | 250 000 M. |
| 2. für Kirche mit Festsaal als 1. Rate | 190 000 " |
| 3. für Schweinestall-Erweiterung | 15 000 " |
| 4. für verschiedene Beiverke | 99 346 " |
| 5. für Bauleitung und Bureaukosten | 30 000 " |
| 6. Innere Einrichtung der Gebäude | 43 130 " |

zusammen . . . 627 476 M.

(Die Summe unter Ziffer 2 ist später heimgefallen.)

VII. 1896/97

16 000 M.

Die Summe sollte für Erweiterung des Reservoirs auf dem Weiherberg verwendet werden.

VIII. 1898/99: 1. Rate

224 000 M.

Die Summe sollte verwendet werden für einen Pavillon für Ruhige und ein Aufnahme- und Ueberwachungsgebäude sowie

für ein Freibad,

eine Regelpahn,

ein Wohnhäuschen für den Gebietsnachtwächter,

eine Erweiterung des zweiten Schweinestallbaues.

Außerdem wurden 185 000 M. neuerdings angefordert zur Ausführung früher bewilligter Gebäude.

IX. 1900/01

215 800 M.

Die Summe sollte verwendet werden:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für ein Versammlungshaus | 90 000 M. |
| 2. für Wärterwohnhäuser | 125 000 " |
| 3. Nebengehalt des Verwalters | 800 " |

zusammen . . . 215 800 M.

Im Ganzen 1884 bis 1902

5 170 822 M.

Zusammenstellung

dessen, was nach den jeweiligen Anforderungen der Großh. Regierung seit Bestehen der Verfassung bis zur Budgetperiode 1902/03, also

von 1819 bzw. 1831—1902

in den staatlichen Anstalten für Pflege und Heilung der Geistesgestörten nach Abzug der Einnahmen als reine Staatsausgabe, also aus allgemeinen Steuermitteln aufgewendet worden ist.

(Persönliche und private Arbeit des Berichterstatters, für welche die Kommission weder Gewähr noch Verantwortung übernimmt.)

Vorbemerkungen.

1. Eine Zusammenstellung dessen, was im Laufe der Zeit aus allgemeinen Steuermitteln — also abgesehen von Privat-Leistungen und sonstigen Aufwendungen — für Irrenpflege und Heilung geleistet wurde, ist unter verschiedenen Gesichtspunkten interessant und lehrreich. Auch wenn den nackten Zahlen keinerlei erläuternde Bemerkungen beigegeben werden, bieten sie ein Stück Geschichte der Irrenpflege in Baden.

2. Wenn man bis zum Beginne unseres Verfassungslebens zurückgehen will, so begegnet man indessen bis zu einem bestimmten Zeitpunkte sehr großen Schwierigkeiten, weil das Material nicht genügend vorhanden ist, auf Grund dessen genaue Ziffern festgestellt werden könnten.

In den ersten Jahren unseres Verfassungslebens konnte von eigentlicher „Pflege“ und „Heilung“ der Irren kaum gesprochen werden. In den Staatsvoranschlägen findet man „Zucht-, Irren-, Siechen- und Korrektions-Häuser“ unter einem Titel beisammen. So blieb es Übung während des ganzen ersten Jahrzehnts. Man verstand darunter:

1. das „Irren- und Siechenhaus“ in Pforzheim,
2. das „Zuchtthaus“ in Mannheim,
3. das „Zuchtthaus“ in Freiburg,
4. das „Korrektionshaus“ in Bruchsal und
5. das „Korrektionshaus“ in Hüfingen.

Im Jahre 1828 kam im Budget zur Anstalt in Pforzheim noch die in Heidelberg. Erst seit 1831 wurden die „Zucht- und Korrektionshäuser“ unter einem eigenen Titel aufgeführt, getrennt von den Anstalten zur Aufnahme von Geistesgestörten.

3. Für das Jahr 1819 wurden für die eben genannten 5 Anstalten zusammen (94 000 fl. =) 161 138 M. angefordert, für die 2 folgenden Jahre 1820 und 1821 je (76 000 fl. =) 150 285 M. Wie Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

viel davon auf die Irrenanstalt Pforzheim entfiel, ist schwer festzustellen. Für das 4. Jahr — 1822 — wurden (60 000 fl. =) 102 656 *M* angefordert, wovon (25 000 fl. =) 42 857 *M* der Anstalt Pforzheim zugedacht wären, das wären 41,7% der ganzen Summe gewesen. Wenn man einen Rückschluß ziehen und annehmen darf, daß in den 3 vorausgegangenen Jahren die Vertheilung des Aufwandes verhältnißmäßig gleich war, so waren 1819 für Pforzheim 67 194 und in den Jahren 1820 und 1821 je 62 668 *M* aufgewendet worden. Für die Jahre 1823 und 1824 wurden für alle 5 Anstalten gleichfalls je (60 000 fl. =) 102 656 *M* angefordert.

In den Jahren 1825, 1826 und 1827 stieg die Anforderung wieder auf (76 000 fl. =) 150 285 *M* pro Jahr, wovon für Pforzheim (28 000 fl. =) 49 680 *M* — 33% — verwendet werden sollten.

Im Jahre 1828 kam, wie bereits bemerkt, zu Pforzheim noch Heidelberg. Für die Jahre 1828, 1829 und 1830 wurden für die 6 Anstalten je (96 000 fl. =) 164 566 *M* angefordert; davon sollten Pforzheim (10 200 fl. =) 18 085 *M* und Heidelberg (38 000 fl. =) 67 422 *M* zugewendet werden, zusammen also (18 085 + 67 422 =) 85 507 *M* — 51,9%.

Mit 1831 hat die höchst auffällige und unnatürliche Verbindung von Strafanstalten und Irrenanstalten ein Ende gefunden.

4. Die Titel, unter welchen die verschiedenen Irrenanstalten aufgeführt werden, haben wiederholt gewechselt. Bis zur Eröffnung von Illenau begegnet man in den Voranschlägen den beiden Titeln „Siechenanstalt“ und „Irrenanstalten“; der letztere hat die beiden Abtheilungen „Heidelberg“ und „Pforzheim“.

Mit der Eröffnung von Illenau kamen die 2 Titel: „Siechenanstalt“ und „Irrenanstalt“. So geht es durch 3 Budgetperioden hindurch — von 1844—1850. Mit 1850 bürgern sich die 2 Titel ein „Siechenhaus“ und „Heil- und Pflegeanstalt Illenau“. So geht es abermals 6 Jahre. Erst seit 1856 findet man neben der „Heil- und Pflegeanstalt Illenau“ auch die „Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim“.

Mit dem Budget für 1880 beginnt die Zeit der Universitätsirrenkliniken: mit 1880 Heidelberg, mit 1888 auch Freiburg. Die erstere wird bis heute mit dem Namen „Universitäts-Irrenklinik“, die letztere mit dem Namen „psychiatrische Klinik“ aufgeführt.

5. Bis zum Jahre 1892 wurde jede der verschiedenen Anstalten gesondert von den anderen für sich allein im Voranschlag behandelt. Seit 1892 werden sie zusammen genommen unter dem Titel „Heil- und Pflegeanstalten“. Wenn man sehen und feststellen will, wie sich die verschiedenen Ausgabe- und Einnahmeposten auf die einzelnen Anstalten vertheilen, ist man auf die dem Budget beige-schlossenen Anlagen angewiesen, welche die Entzifferung der einzelnen Posten enthalten.

Die beiden Kliniken, die als Universitätsanstalten dem Unterrichtsministerium unterstehen, kommen noch jetzt getrennt bei den Budgets der beiden Universitäten.

6. Bis zum Jahre 1874 hat man die Ausgaben unter 2 verschiedenen Titeln zu suchen: „Eigentlicher Staatsaufwand“ und „Lasten und Verwaltungsaufwand.“ Mit 1874 wurden beide Titel zusammengefaßt und man begegnet nun der Unterscheidung in „ordentlicher und außerordentlicher Etat.“ Die reine Staatsausgabe tritt jeweils in dem Rest zu Tage, der sich bei Abzug der Einnahme von der Gesamt-Ausgabe ergibt. Bei den Universitäts-Kliniken findet er seinen Ausdruck in den beiden Positionen der „Einnahme“: „Aversum“ und „Wohnungsgeld“.

7. Die Zusammenstellung ist auf die jeweiligen Anforderungen der Groß. Regierung beschränkt worden. Sie gibt also kein vollständiges und in allen Einzelheiten genaues Bild des thatsächlichen Aufwandes. Eine solche Vervollständigung und sichergestellte Genauigkeit des Gesamtbildes erschien zu schwierig und zu zeitraubend. Es konnte übrigens um so eher darauf verzichtet werden, als Abstriche an den Anforderungen der Regierung durch die ganze Zeit hindurch nur ausnahmsweise vorkamen. Die unveränderte Annahme bildet die Regel.

8. Auch mit dieser Einschränkung erheben die Ziffern nicht durchweg Anspruch auf unbedingte Richtigkeit. Das gilt ganz besonders für die Zeit von 1831—1844. Trotzdem erschien es von einiger Bedeutung, das gesammelte Zahlen-Material nicht unverwerthet dem Papierkorb zu überantworten. Vielleicht nimmt die

Großh. Regierung Anlaß, gelegentlich der Verathung neu zu erstellender Heil- und Pflgeanstalten ein in allen Einzelheiten genaues und zweifellos richtiges Zahlenbild über den thatsächlichen Klein-Aufwand des Staates zu bieten. Was für den Kommissionsberichterstatter auf sich allein angewiesen schwierig und zeitraubend ist, kann von ihr unverhältnißmäßig leichter und rascher in's Werk gesetzt werden.

	Siechenanstalt	Irrenanstalten			für alle Anstalten zusammen	
		Heidelberg	Pforzheim	H. u. Pf. zus.	fl.	M
1831	12 580	—	—	59 310	71 890	123 239
1832	12 580	—	—	59 310	71 890	123 239
1833	12 580	—	—	59 310	71 890	123 239
1834	13 547	—	—	57 782	71 329	122 277
1835	12 881	41 666	16 200	57 866	70 747	121 280
1836	12 881	41 666	16 200	57 866	70 747	121 280
1837	12 862	42 556	16 094	58 650	71 512	122 591
1838	12 862	42 556	16 094	58 650	71 512	122 591
1839	13 490	40 433	17 127	57 560	71 050	121 799
1840	13 490	40 433	17 127	57 560	71 050	121 799
1841	13 563	43 470	17 648	61 118	74 681	128 024
1842	13 563	43 470	17 648	61 118	74 681	128 024
1843	13 563	43 470	17 648	61 118	74 681	128 024

Erstellung von Illenau.

Bau	519 422 fl.
Einrichtung	42 476 „
	<hr/>
	561 898 fl. = 963 250 M

	Siechenanstalt	Irrenanstalt	für alle Anstalten zusammen	
			fl.	M
1844	28 368	71 254	99 622	170 780
1845	28 368	71 254	99 622	170 780
1846	26 431	68 237	94 668	162 287
1847	26 431	68 237	94 668	162 287
1848	25 952	66 628	92 580	158 708
1849	25 952	66 628	92 580	158 708

	Siechenhaus	Heil- u. Pflge- anstalt Illenau	für alle Anstalten zusammen	
			fl.	M
1850	34 232	45 349	79 581	136 424
1851	34 232	45 349	79 581	136 424
1852	26 304	47 010	73 314	125 680
1853	26 304	47 010	73 314	125 680
1854	26 993	37 300	64 293	110 216
1855	26 993	37 300	64 293	110 216

	Heil- u. Pflege- anst. Pforzh.	Heil- u. Pflege- anst. Illenau	für alle Anstalten zusammen	
	fl.	fl.	fl.	M.
1856	36 157	28 301	64 458	110 499
1857	36 157	28 301	64 458	110 499
1858	39 037	43 941	82 978	142 247
1859	39 037	43 941	82 978	142 247
1860	37 232	41 245	78 477	134 531
1861	37 232	41 245	78 477	134 531
1862	42 129	43 722	85 851	147 172
1863	42 129	43 722	85 851	147 172
1864	46 787	39 065	85 852	147 174
1865	46 787	39 065	85 852	147 174
1866	42 769	23 599	66 368	113 773
1867	42 769	23 599	66 368	113 773
1868	42 137	28 262	70 399	120 683
1869	42 137	28 262	70 399	120 683
1870	43 781	28 098	71 879	123 220
1871	43 781	28 098	71 879	123 220
1872	46 457	29 700	76 157	130 554
1873	46 457	29 700	76 157	130 554

Von nun an andere Bezeichnung für die Ausgaben:

	Heil- u. Pflege- anst. Pforzh.	Heil- u. Pflege- anst. Illenau	für alle Anstalten zusammen	
	fl.	fl.	fl.	M.
1874	43 682	47 446	91 128	156 218
1875	43 682	47 446	91 128	156 218

Von nun an Mark-Rechnung:

	Heil- u. Pflege- anst. Pforzh.	Heil- u. Pflege- anst. Illenau	für alle Anstalten zusammen	
1876	74 739	118 469		193 208
1877	74 739	118 469		193 208
1878	62 067	78 803		140 870
1879	62 067	78 803		140 870

Erstellung der Irrenklinik in Heidelberg

Bau	354 971 M.
Einrichtung	75 000 "
zusammen	429 971 M.

	Heil- u. Pflege- anst. Pforzheim	Heil- u. Pflege- anst. Illenau	Pforzheim und Illenau zusf.	Irrenklinik Heidelberg	alle Anstalten zusammen
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1880	106 135	150 144	256 279	48 340	304 619
1881	106 135	150 144	255 279	48 340	304 619
1882	74 947	153 290	228 237	48 340	276 577
1883	74 947	153 290	228 237	48 340	276 577

Erstellung der Irrenklinik in Freiburg

I. Rate . . .	280 000
II. Rate . . .	416 000
zusammen . . .	696 000 <i>M.</i>

Von 1884 an auch Erstellung der Anstalt bei Emmendingen, deren Kosten jeweils im außerordentlichen Etat aufgenommen sind.

	Pforzheim	Illenau	Emmen- dingen	P. J. u. E. zsf.	Kl. Heidel- berg	Klinik Freiburg	alle An- stalten zsf.
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1884	60 904	103 612	625 000	789 516	48 570	—	838 086
1885	60 904	103 612	625 000	789 516	48 570	—	838 086
1886	57 794	104 746	575 000	737 540	35 240	—	772 790
1887	57 794	104 746	608 936	771 476	35 240	—	806 716
1888	59 228	119 885	506 517	685 630	35 240	35 240	756 110
1889	59 228	119 885	506 517	685 630	35 240	35 240	756 110
1890	69 340	127 347	285 953	482 640	35 240	38 410	556 290
1891	69 340	127 347	285 953	482 640	35 240	38 410	556 290

Von nun an erscheinen die 3 „Heil- und Pflegeanstalten“ unter einem einzigen Etat.

	Pforzheim, Illenau und Emmendingen zusammen	Klinik Heidelberg	Klinik Freiburg	alle Anstalten zusammen
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1892	698 183	40 860	40 860	779 903
1893	698 183	40 860	40 860	779 903
1894	638 137	41 175	46 010	725 322
1895	638 137	41 175	46 010	725 322
1896	408 207	43 190	48 350	499 747
1897	408 207	43 190	48 350	499 747
1898	741 270	41 190	43 300	825 760
1899	741 270	41 190	43 300	825 760
1900	627 705	41 320	43 300	712 325
1901	627 705	41 320	43 300	712 325

Beilage zum Protokoll der 76. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 5. Mai 1902.

Be richt

der

Budget-Kommission der zweiten Kammer

über das

Budget des Großh. Ministeriums des Innern.

Titel XIII der Ausgabe und Titel V der Einnahme

Besserungs- und Erziehungsanstalten.

(Drittes Beilagen-Best, IV. Ministerium des Innern, S. 44 ff. und S. 96.)

Erstattet von dem Abgeordneten **Wacker**.

A. Ordentlicher Etat.

a. Polizeiliches Arbeitshaus.

Im Voranschlag der Großh. Regierung für die Periode 1902/03 ist für das polizeiliche Arbeitshaus Rislau im ordentlichen Etat eine Gesamt-Ausgabe im Betrage von 283 940 *M.* — jährlich im Durchschnitt 141 970 *M.* — vorgesehen neben einer Gesamt-Einnahme von 174 700 *M.* — jährlich im Durchschnitt 87 350 *M.*

Ihre Kommission hat weder im Allgemeinen noch bei einzelnen Posten Anlaß zu einer Beanstandung gefunden und schlägt Ihnen darum vor, die eben genannten Summen der Ausgabe und der Einnahme unverkürzt zu genehmigen.

Die dem Budget beigelegten Erläuterungen geben genügenden Aufschluß über Aenderungen bei einzelnen Positionen. Die Steigerung der muthmaßlichen Ausgaben beträgt im Ganzen für beide Jahre 12 948 *M.*, davon entfällt die Hälfte auf die Position „Aufwand auf Gebäude“ in Folge „größerer Herstellungen“, die für die beiden Jahre nothwendig geworden sind, und 3 762 *M.* auf die Position „Beschäftigung der Verurtheilten.“

Im Bestand des Personals tritt nur insofern eine Aenderung ein, als ein nichtetatmäßiger Gehilfe zum etatmäßigen Verwaltungsassistenten und eine nichtetatmäßige Aufseherin zur etatmäßigen befördert wird. Dadurch wächst das etatmäßige Personal von 20 auf 22 an, während das nichtetatmäßige von 5 auf 3 sich vermindert.

Wie dem Voranschlag für die letzte Budgetperiode, so ist auch dem für 1902/03 ein Gefangenensstand von 240 Köpfen zu Grunde gelegt.

Nach Abzug der Einnahme bleibt eine Gesamtsumme der Ausgabe von $(283\,940 - 174\,700 =) 109\,240 \text{ M.}$ Auf den Kopf der Sträflinge berechnet ergeben sich $(109\,240 : 240 =) 455 \text{ M. } 16 \text{ J.}$ für die beiden Jahre, für ein Jahr also $227 \text{ M. } 58 \text{ J.}$ Auf den Tag berechnet ergeben sich $(227,58 : 365 =) 62 \text{ J.}$ Reinausgabe für die Staatskasse.

In der Ausgabe wie in der Einnahme findet sich die Position „Beschäftigung der Verurtheilten.“

Denkt man sich dieselbe an beiden Stellen weg, so erhält man $(283\,940 - 39\,920 =) 244\,020 \text{ M.}$ als Ausgabe und $(174\,700 - 108\,120 =) 66\,580 \text{ M.}$ als Einnahmeposten für die beiden Jahre. Es würden in diesem Falle $(244\,020 - 66\,580 =) 177\,440 \text{ M.}$ als reine Staatsausgabe verbleiben. Auf den Kopf der Häftlinge berechnet würden sich für die beiden Jahre $739 \text{ M. } 33 \text{ J.}$ ergeben oder $369 \text{ M. } 66 \text{ J.}$ für ein Jahr. Der Tagesaufwand aus allgemeinen Steuermitteln betrüge demnach für je einen Häftling $(369,66 : 365 =) 1 \text{ M. } 1 \text{ J.}$ Durch die „Beschäftigung der Verurtheilten“ mindert sich demnach der reine Staatsaufwand im Tage um 39 J. pro Kopf der Häftlinge oder in Procenten ausgedrückt um $38,62\%$.

b. Erziehungsanstalt Flehingen.

Wie die „Vorbemerkung“ zum Voranschlag der Großh. Regierung des Näheren darlegt, ist die Erziehungsanstalt Flehingen erst seit Neujahr 1901 in staatlicher Verwaltung. Schon einige Jahre zuvor war es von der Großh. Regierung so geplant und von der zweiten Kammer gebilligt. (Landtagsverhandlungen 1897/98 V. Beilagenheft S. 174.) Bis dahin war sie der Centralleitung des Landesverbandes der badischen Bezirksvereine für Jugendschutz und Gefangenensfürsorge unterstellt, wobei die Staatskasse einen Zuschuß leistete. Die Leitung der Anstalt ist einem Vorstand übertragen; die unmittelbare Aufsicht übt ein Verwaltungsrath unter dem Vorsitz des Amtsvorstandes von Bretten; als Mitglieder gehören noch dazu der Vorsteher, die Geistlichen und der Arzt der Anstalt sowie der Bürgermeister von Flehingen. Die Anstalt soll im bisherigen Umfange betrieben werden, wobei die Durchschnittszahl der Pflöglinge zu 75 berechnet ist.

Ihre Kommission hat weder im Allgemeinen noch im Einzelnen gegen den Voranschlag der Großh. Regierung etwas einzuwenden und beantragt, die Ausgabe im Gesamtbetrage von $110\,850 \text{ M.}$ für beide Jahre, also $55\,425 \text{ M.}$ für je ein Jahr und die Einnahme im Betrage von $36\,920 \text{ M.}$ für beide Jahre, also $18\,460 \text{ M.}$ für je ein Jahr zu bewilligen.

Die Gesamtausgabe unter Tit. XIII im ordentlichen Etat beträgt dann für beide Jahre $(283\,940 + 110\,850 =) 394\,790 \text{ M.}$ und die Gesamteinnahme $(174\,700 + 36\,920 =) 211\,620 \text{ M.}$

B. Außerordentlicher Etat.

Die Anforderungen der Großh. Regierung im außerordentlichen Etat im Gesamtbetrage von $163\,040 \text{ M.}$ sind auf Grund eines mündlich erstatteten Kommissionsberichtes bereits in der Sitzung vom 17. März l. J. genehmigt worden. Die 3 Positionen — 2 das polizeiliche Arbeitshaus und 1 die Erziehungsanstalt Flehingen betr. — sind in den dem Voranschlag der Großh. Regierung beigegebenen Erläuterungen zur Genüge dargelegt und begründet. Es kann darum auf weitere Erörterungen derselben verzichtet werden.

